
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

Anwesend : 39 stimmberechtigte Personen (4,04 %)

(total 966 Stimmberechtigte)

Protokoll : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

Medien

Von der Presse ist heute niemand anwesend.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 08. Mai 2024, Ausgabe-Nr. 19.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 82 vom 15. Mai 2024, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nichtstimmberichtigte Personen sind anwesend:

- Christoph Hagmann
- Alfred Zenger
- Benedikt Roessler, Ortsplaner

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim

Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heinz Habegger, Höhenstalden 288
- Michael Zürcher, Hauptstrasse 24

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Revision Ortsplanung; Genehmigung Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement.
3. Erschliessung Steinbach, Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Einwohnergemeinde Trubschachen.
4. Kreditabrechnung Sanierung Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Thal bis Goldbachbrücke.
5. Verschiedenes und Umfrage.

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	Jahresrechnung 2023: a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt); b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023; c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
-----	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Finanzverwalter die Jahresrechnung 2023.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 63'148.55** ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'500.00 im Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 44'648.55. Der **Steuerhaushalt** erzielte gar einen **Überschuss von rund 679'000 Franken**. Dieser wurde in das Eigenkapital bzw. in die **Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** eingelegt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** (Art. 87 Gemeindeverordnung (GV)) von **CHF 856'788.40 ausgeglichen** ab. Da die Nettoinvestition im Steuerhaushalt geringer ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, sind keine zusätzlichen Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve erforderlich. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 678'913.85 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt, da die Abschreibungen auf der Schulanlage Trub (inkl. neue Sporthalle) im Betrag von CHF 177'874.55 der SF Vorfinanzierung VV entnommen wurden.

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2023 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Mehrertrag aus Steuereinnahmen (CHF 149'016.55)
- Buchgewinn Verkauf Schulhaus Ried (netto CHF 94'100.00)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (CHF 76'335.35)
- Tiefere Kosten Winterdienst (CHF 62'829.80)
- Tiefere Unterhaltsbeiträge an Weggenossenschaften (CHF 32'638.78)
- Auflösung Neubewertungsreserve nach Verkauf SH Ried (CHF 243'145.80)

negativ

- Sanierung öffentliches WC Schulhaus Ried (CHF 35'634.75)
- Höhere Besoldungskosten Verwaltung infolge Aufstockung Stellenprozente nach Arbeitsplatzbewertung (CHF 23'734.35)
- Höhere Bruttokosten Schülertransporte (CHF 47'091.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 27'873.35 höher als budgetiert. Die Mehrkosten

ergeben sich hauptsächlich aus der Stellenaufstockung per 1. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung. Die Arbeitsplatzbewertung im Hinblick auf die Pensionierung von Gemeindeschreiber Ernst Kohler zeigte, dass rund 31 Stellenprozente fehlten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand notiert CHF 123'737.93 unter dem budgetierten Wert. Tiefere Kosten zeigen sich insbesondere im Strassen- und Liegenschaftsbereich. Die Beiträge an die Weggenossenschaften für Unterhalt und Winterdienst liegen immerhin CHF 32'638.78 unter dem Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 536'550.53. Erst im Budgetjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 395'456.95 und liegen damit unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 39'369.35 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 434'826.30 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 müssen demzufolge keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Die Abschreibungen im Steuerhaushalt liegen über der Nettoinvestition. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2023 von brutto CHF 856'788.40 in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Allerdings muss die Gemeindeversammlung diese Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 118'514.53 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Lastenanteile bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe.

In Bezug auf die Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) wird den Gemeinden die Wahlfreiheit bei der periodengerechten Abgrenzung gelassen. Der Gemeinderat sieht weiterhin von einer diesbezüglichen Abgrenzung ab (BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014).

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 144'323.90 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen machen dabei CHF 110'087.75 aus (1 Steueranlagezehntel 2023 = CHF 99'197). Insbesondere verzeichnen aber auch die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen; SG 4022) ein Plus von CHF 52'480.35 gegenüber dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 73'698.30 über dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist der erzielte Buchgewinn aus dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Ried von CHF 94'100.00 (brutto CHF 105'000.00).

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 125'288.00 über dem budgetierten Wert. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'446'800.00 und liegt damit netto CHF 27'493.00 über dem Budget. Ferner ist der Schülerbeitrag des Kantons auf der Sekundarstufe um CHF 35'004.30 höher ausgefallen. Schliesslich liegt aber auch die Abgeltung des Schulverbandes für die Räumlichkeiten CHF 27'286.08 über dem Budgetwert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'840.70 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt neu CHF 112'116.29. Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 229'394.70. Die Nettoinvestition betrug CHF 1'520.00.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'978.20 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 390'832.89. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'132'514.90. Die Nettoinvestition betrug CHF 136'304.75 (Kanalisation Twärengaben).

Abfall

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'329.65 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 143'476.06.

Feuerwehr

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige Spezialfinanzierung «Feuerwehr» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'336.64 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 562'011.71.

Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen

Die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von CHF 856'788.40 gespeisen. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 177'874.55 für die Schulanlage Trub entnommen. Die Netto-Einlage beträgt somit CHF 678'913.85.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Bewilligung eines Nachkredites für die Einlage in die SF Vorfinanzierung
Verwaltungsvermögen von CHF 686'788.40.;
- b) Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2023 mit einem
Ertragsüberschuss von CHF 63'148.55 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'402'070.63
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'465'219.18
	Ertragsüberschuss	CHF	63'148.55
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'041'040.40
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'041'040.40
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	144'078.88
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	149'919.58
	Ertragsüberschuss	CHF	5'840.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	131'674.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	183'652.85
	Ertragsüberschuss	CHF	51'978.20
	Aufwand Abfall	CHF	85'276.70
	Ertrag Abfall	CHF	90'606.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'329.65
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	448'340.50
	Einnahmen	CHF	37'144.00
	Nettoinvestitionen	CHF	411'196.50
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	944'310.09

- c) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als
Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

02.	Revision Ortsplanung; Genehmigung Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement.
-----	---

Referent: Ortsplaner Benedikt Roessler

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Benedikt Roessler die Ortsplanungsrevision.

Ausgangslage

Die aktuelle Ortsplanung stammt aus dem Jahr 2004. Zuletzt wurde in der Teilrevision von 2018-2019 das Baureglement überarbeitet und an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst.

Die Gemeinde hat die Pflicht, die Nutzungspläne regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies erfolgt mit der vorliegenden Gesamtrevision. Die Festlegung des Gewässerraums wird unabhängig von der vorliegenden Gesamtrevision behandelt. Bis zur Festlegung durch die Gemeinde gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes GSchV.

In Trub leben 70% der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen. Von der Gesamtrevision der Ortsplanung sind hauptsächlich die Bauzonen betroffen.

Ziele für die Ortsplanung

Der Gemeinderat definierte anfangs der Revision der Ortsplanung die folgenden Ziele, welche mit ihr erreicht werden sollen:

- Als Wohnstandort attraktiv bleiben: Wohnraum und Arbeitsplätze sichern
- Die bauliche Entwicklung erfolgt vor allem auf vorhandenen Baulandreserven und in bereits (teilweise) überbauten Gebieten.
- Neues Bauland wird – dank entsprechender Auszonungen von weniger geeigneten Flächen – an planerisch zweckmässigen Standorten eingezont.
- Für die bestehenden Gewerbe werden Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, mit dem Ziel Arbeitsplätze zu sichern und zu verbessern.
- Die Ortsplanung berücksichtigt die Natur, Umwelt und Landschaft als wichtige Ressourcen für die Lebensqualität.
- Der ländliche Charakter der Gemeinde Trub wird erhalten.

Organisation der Arbeiten

Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision

- Peter Aeschlimann, Gemeindepräsident, Vorsitz
- Martin Wiedmer, Gemeinderat Ressort Umwelt
- Johann Wittwer, Gemeinderat Ressort Hoch- und Tiefbau
- Beat Blaser, Arbeitsgruppenmitglied
- Jürg Hirschi, Arbeitsgruppenmitglied
- Ernst Kohler, Gemeindeschreiber bis Juli 2023
- Isabelle Bähler, Gemeindeschreiberin seit Juli 2023

Fachliche Begleitung durch die georegio ag

- Benedikt Roessler, Raumplaner

Rückblick auf das Planungsverfahren

Ablauf Planungsverfahren

- Entwurfsphase
 - Gespräche mit Eigentümer/innen von Baulandreserven
 - Verhandlungen bzgl. Anträgen zu Zonenplanänderungen
 - Informationsveranstaltungen, Informationsschreiben
 - Entwicklung neue Planungsinstrumente an diversen Arbeitsgruppensitzungen
- Konsolidierung mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung und öffentlicher Auflage
- Beschlussfassung

	2021				2022				2023				2024		
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
Entwurfsphase															
Konsolidierungsphase						MW	VP	VP	VP	VP			öA		
Beschlussphase/Genehmigung														GV	

Überblick über die revidierten Planungsinstrumente

Gegenstand der Ortsplanungsrevision

Grundeigentümerverbindlich

- Baureglement
- Zonenplan
- Schutzzonenplan Nord & Süd

Weiteres

- Erläuterungsberichte mit Beilagen
- Inventarplan
- Richtplan Fusswegnetz (behördenverbindlich)

Änderung Baureglement

Teilrevision Baureglement 2018 - 2020

- Anpassung der Begriffe und Messweisen

Gesamtrevision Ortsplanung

- Mit der vorliegenden Gesamtrevision wird das Baureglement inhaltlich überprüft.
- Nur noch punktuelle Änderungen vorgesehen, diese sollen einen Beitrag zur besseren Ausnutzung der Bauzonen leisten.
- Die Festlegungen wurden unter diesem Gesichtspunkt geprüft.

Wichtigste Änderungen Baureglement

Anpassungen im Sinne der «Siedlungsentwicklung nach innen»:

- Die Grenzabstände werden von kA 4 m /gA 8 m auf kA 3 m /gA 6 m reduziert.
- Es braucht keinen grossen Grenzabstand mehr, wenn dieser an einer Strasse zu liegen kommt.
- Für grössere Baulandreserven werden Mindestdichten festgelegt.

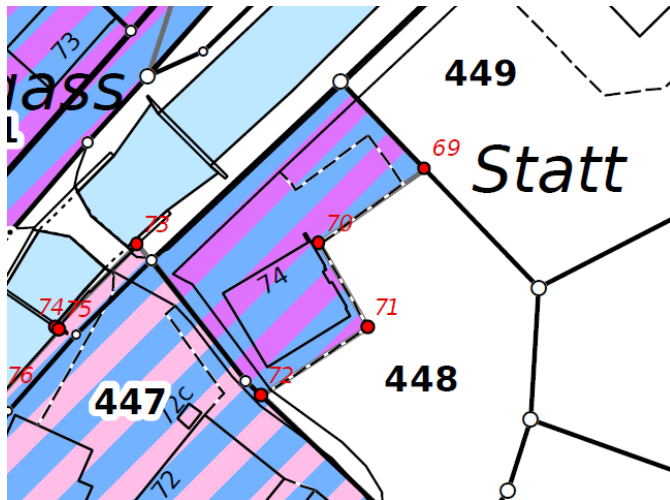
Neue Unterteilung der Wohn- und Gewerbezone (WG) in WGa und WGb, wobei neu die WGb höhere Gebäude zulässt.

Zonenplan: Überblick der Änderungen

- Einzonungen
- Auszonungen
- Umzonungen
- Festlegung von Mindestdichten

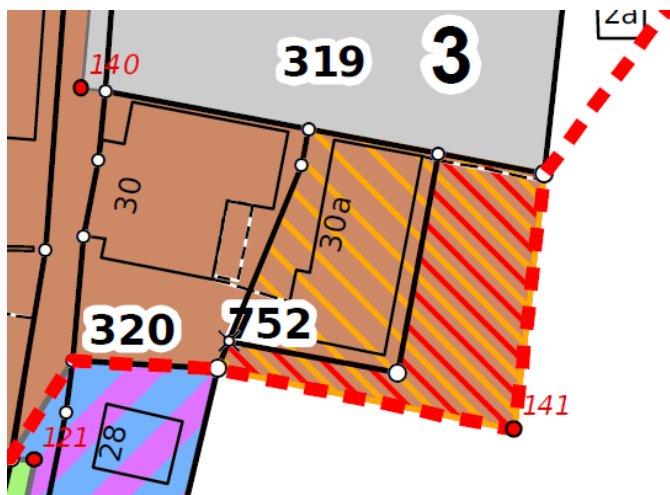
Einzonung weitgehend überbautes Gebiet

- Bereits überbaute Grundstücke, die direkt an eine Bauzone angrenzen aber noch in der Landwirtschaftszone liegen, dürfen eingezont werden.
- Betroffene Grundeigentümer/innen wurden informiert.
- Einzonung der Teilparzelle 448 / Sägegasse 74 in die Wohn- und Gewerbezone
- Die Einzonung beschränkt sich eng auf das überbaute Gebiet.



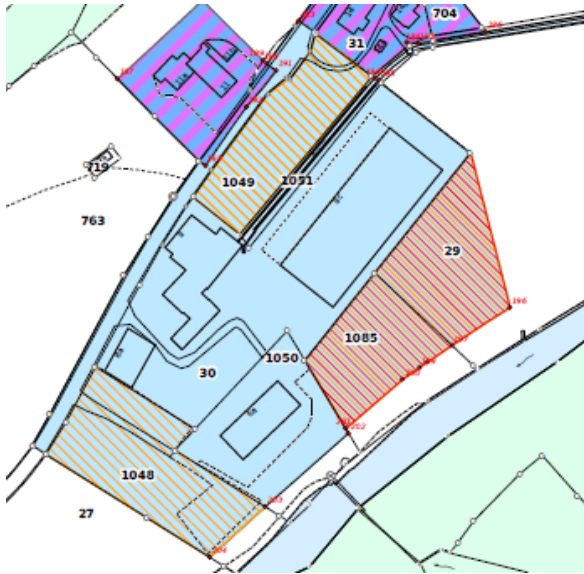
Einzonungen unüberbauter Gebiete

- Werden mit Auszonungen kompensiert.
- Parzelle Nr. 309: Dient der Erweiterung der bestehenden Schreinerei. Die Parzelle grenzt an das geschützte Ortszentrum. Die kantonale Denkmalpflege stimmt der Erweiterung zu.
- Für das Gebiet wird eine Mindestdichte festgelegt, die Einzonung wird auf das für das Projekt nötige Minimum beschränkt.
- Die Überbauung wird mit einer bedingten Einzonung sichergestellt (Rückfall bei Nichtüberbauung).



Einzonung Gewerbezone

- Das bestehende Betriebsareal der Truberholz AG ist wieder vollständig ausgenutzt. Der Betrieb ist auf eine direkt an die Produktionshalle angrenzende Erweiterung angewiesen.
- Erweiterung auf Parzelle Nrn. 29 und 1085.
- Für das Gebiet wird eine Mindestdichte festgelegt, die Einzonung wird auf das für das Projekt nötige Minimum beschränkt.
- Die Überbauung wird mit einer bedingten Einzonung sichergestellt (Rückfall bei Nichtüberbauung).



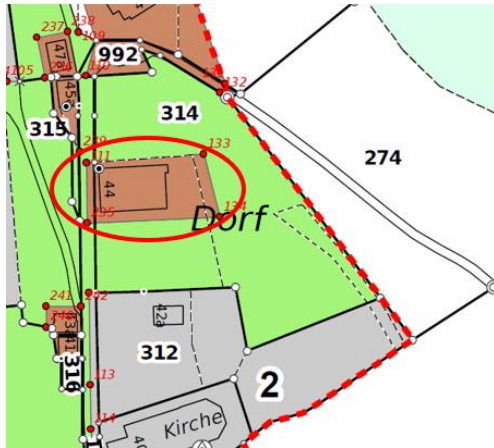
Auszonungen

- Die Auszonungen erfolgten in Absprache mit den Grundeigentümer/innen.
- Parzelle Nr. 306 (unterhalb Dorfstrasse 17):
 - Die unüberbaute Dorfzone und die Grünzone werden in die Landwirtschaftszone ausgezont.
 - Die ausgezonte Dorfzone (861 m²) kann somit an einer anderen Stelle an eine Einzonung angerechnet werden.

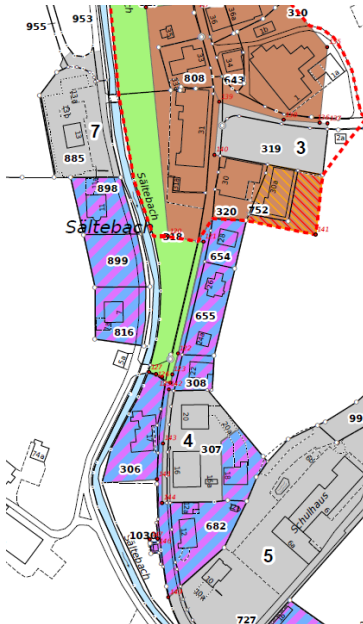


Umzonungen

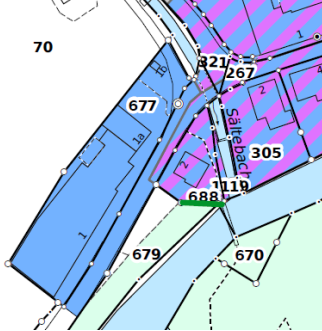
- Parzelle Nr. 314: Umzonung Pfarrhaus in Dorfzone
 - Das Pfarrhaus ist im privaten Besitz und hat keine öffentliche Funktion mehr. Es wird von der Zone für öffentliche Nutzung in die Dorfzone umgezont.
 - Eine Umzonung der Umgebung von der ZöN in die Dorfzone müsste mit einer Auszonung kompensiert werden. Der Umschwung (Garten, Grünland) wird der Grünzone zugewiesen.



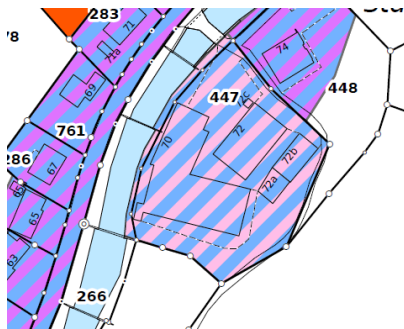
- Diverse Parzellen: Dorfzone in WGa
 - Die Dorfzone wird auf den engen Dorfkern von Trub beschränkt.
 - In den übrigen Gebieten wird die Dorfzone in die Zone WGa umgezont.



- Parzelle Nr. 667: WG in Gewerbezone
 - Eine Umzonung entspricht der heutigen Nutzung und vereinfacht die Weiterentwicklung des Betriebs.



- Parzelle Nr. 447: Gewerbezone in WGb
 - Erweiterung der bestehenden Wohnungen wird ermöglicht.
 - Einzige Zone, in der neu eine 3-geschossige Bauweise (Fassadenhöhe traufseitig 10.5 m) ermöglicht wird.



Weitere Änderungen

- Festlegung von Mindestdichten (GFZo) für alle grösseren Baulandreserven
 - Generell 0.4 GFZo, für Arbeitszonenreserven 0.5 GFZo.
 - Orange Schraffur im Zonenplan zeigt betroffene (Teil-) Parzellen.
 - Eintrag im Baureglement definiert Nutzungsmass.

Parzelle Nr.	GFZo
1031	0.4
1032	
1139	
279	
637	
55	
1136	
893/1014	
309/752	
1048	
1049	0.5
29/1085	

- Der Nachweis muss im Baubewilligungsverfahren durch den Baugesuchsteller erbracht werden.

Sicherstellung der Verfügbarkeit

- Das kantonale Baugesetz verlangt bei Einzonungen zwingend eine «Sicherstellung der Verfügbarkeit».

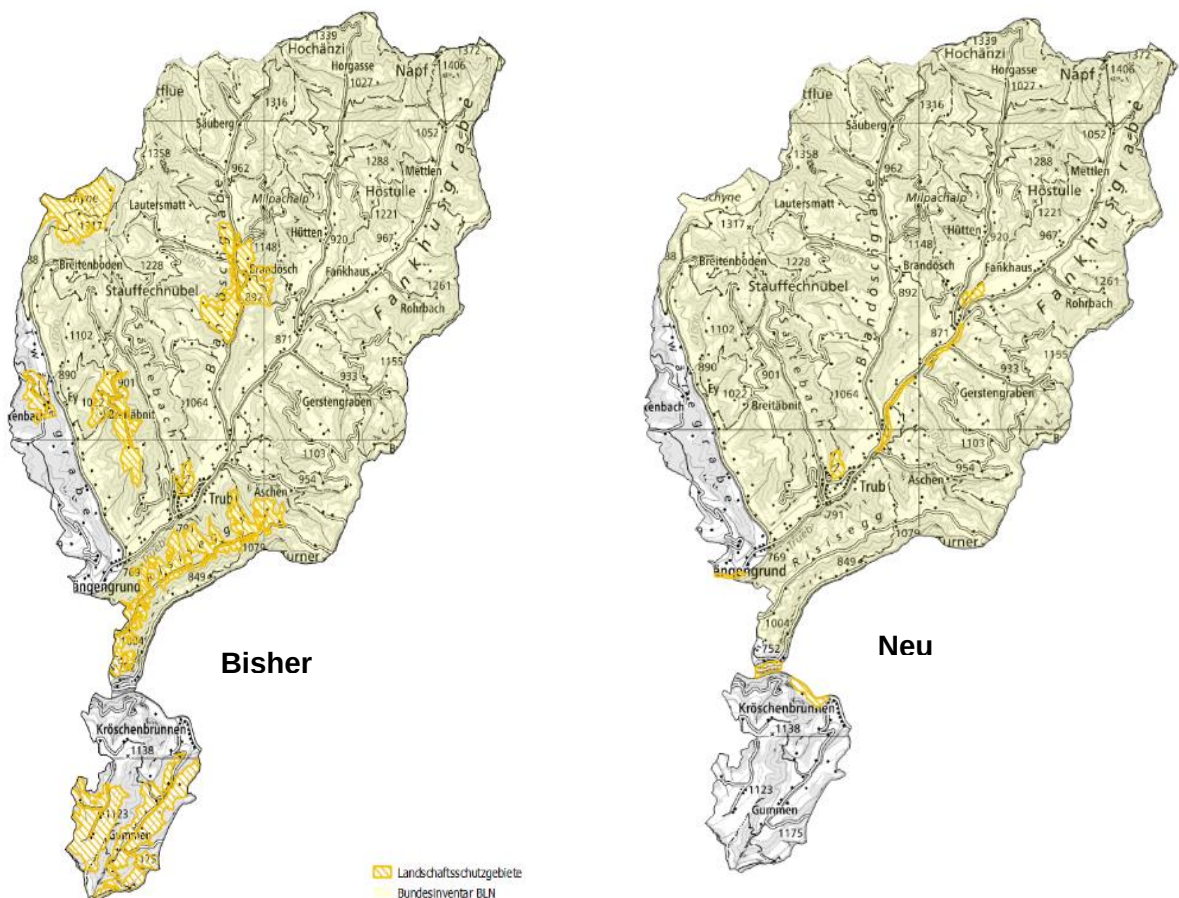
- Die Verfügbarkeit wird für die Einzonungen mit einer «Bedingten Einzonung» sichergestellt.
- Entschädigungsloser Rückfall in die Landwirtschaftszone wenn zu lange nicht gebaut wird. Die Frist für die Bebauung wird auf 15 Jahre festgelegt.

Mehrwertabgabe

- Mehrwertabgabe nach Massgabe von kantonaler Gesetzgebung
 - Einzonungen: 20%
 - Keine Mehrwertabgabe bei Um- oder Aufzonungen
- Die betroffenen Grundeigentümer wurden über den entstehenden Mehrwert und die Mehrwertabgabe informiert.
- Nach der Genehmigung der Planung wird die Mehrwertabgabe verfügt.
- Die Mehrwertabgabe wird erst bei Überbauung oder Veräusserung fällig.

Schutzzonenplan: Umsetzung Landschaftsschutz

- Der regionale Richtplan macht Vorgaben zu Landschaftsschutzgebieten.
- Die Gebiete müssen in der Ortsplanung umgesetzt werden.
- Berücksichtigung lokalen Verhältnissen und Entwicklungsbedürfnissen.
- Vorgaben betreffen insbesondere landwirtschaftliche Gebäude oder Infrastrukturen in der Landwirtschaftszone.



Weitere Inhalte Schutzzonenplan

- Aussichtspunkte: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen müssen diese berücksichtigen.
- Historische Verkehrswege: Müssen bei Bauvorhaben an Strassen berücksichtigt werden.
- Gefahrenggebiete gemäss aktuellster Gefahrenkarte werden festgelegt.
- Eintrag in Schutzzonenplan und Artikel im Baureglement: BauR Art. 22 – 29

Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die gesamte Planung ist im Erläuterungsbericht dokumentiert.

Planungsablauf zusammenfassend und weiteres Vorgehen

Planungsablauf zusammenfassend

Mitwirkung	Juni - Juli 2022
• Öffentliche Veranstaltung • Auswertung Mitwirkung, Überarbeitung	
Kantonale Vorprüfung	Sep. 2022 - April 2023
• Bereinigung, Mehrwertschätzungen, • Vertragliches	
Öffentliche Auflage	16. Feb. - 18. März 2024
• Einspracheverhandlungen	

Behandlung der Ortsplanung an der Gemeindeversammlung 10. Juni 2024

Einsprachen

- Es sind 4 Einsprachen zur Ortsplanungsrevision eingegangen.
- Die Einsprachen betrafen summarisch:
 - Die Zonenzuweisungen und Bestimmungen zur Bauzone in Kröschenbrunnen
 - Die Zonenzuweisung der Umgebung des Pfarrhauses
- Es wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt.
- Der Gemeinderat hat im Anschluss beschlossen, dass keine Änderungen aufgrund der Einsprachen vorgenommen werden.
- Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung entscheidet über die offenen Einsprachen.

Weiteres Vorgehen

- Beschluss Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch AGR, Entscheid über offene Einsprachen
- Beschwerdefrist / Beschwerdemöglichkeit für Einsprechende
- Inkraftsetzung durch Gemeinde

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement zu beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

03.	Erschliessung Steinbach, Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Einwohnergemeinde Trubschachen
-----	---

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Johann Wittwer das Geschäft.

Ausgangslage

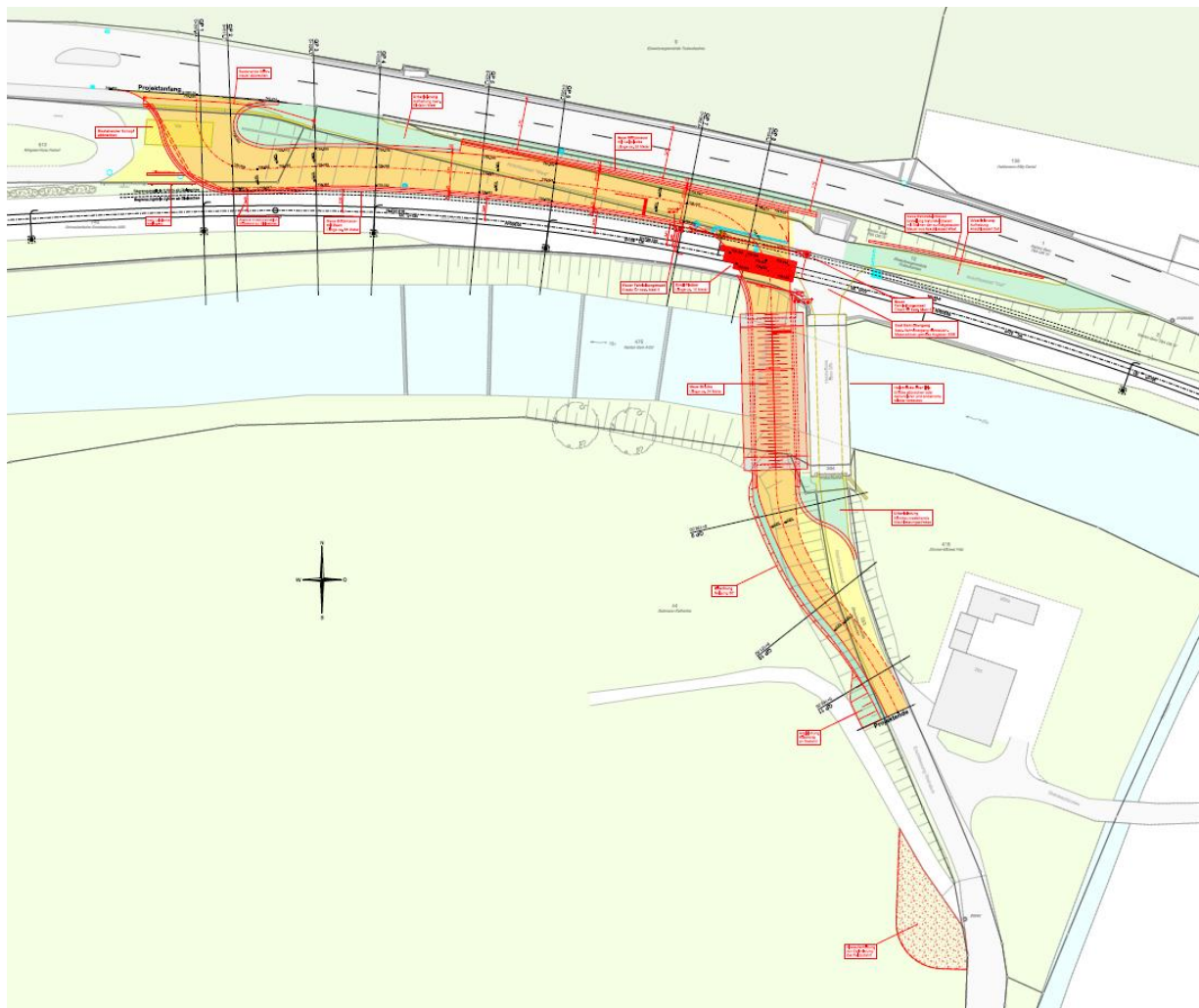
Die Ortsbachbrücke, welche der Erschliessung des Steinbachs inkl. der Region Buhus dient, hat ihre Lebensdauer erreicht. Der Bedarf für die Sanierung beziehungsweise den Neubau des Teilstücks ab Kantonsstrasse bis Steinbachstöckli ist ausgewiesen. Die Brücke muss saniert und verbreitert werden. Die Einfahrt in die Kantonsstrasse ist sehr unübersichtlich und der Bahnübergang ohne Schranken äusserst gefährlich. In den letzten Jahrzehnten sind die Anforderungen an Strasse und Brücke seitens Land- und Forstwirtschaft stetig gestiegen.

Die Streckensperrung der SBB-Linie Langnau-Luzern im Zusammenhang mit dem Umbau Bahnhof Trubschachen im Jahr 2025 soll deshalb genutzt werden, das Erschliessungsprojekt Steinbach in dieser Phase zu realisieren. Anders wäre der Bau fast unmöglich oder wegen der Zusatzkosten für den Bahnersatz für die Gemeinde Trubschachen nicht finanzierbar.

Projekt

Die neue Brücke wird gemäss den heutigen Infos westlich der bestehenden Brücke als Holz-Beton Brücke erstellt. Die Realisierung wird im Frühjahr 2025 erfolgen.





Kosten

Die Bruttokosten für die Erschliessung (Strasse, Brücke etc.) belaufen sich auf Fr. 4'195'000.00.

Nach Abzug der erwarteten Beiträge von Bund, Kanton, SBB und weiteren Dritten rechnet die Gemeinde Trubschachen mit Nettokosten von rund Fr. 1'570'000.00.

Mit der Erschliessung Steinbach wird auch die Region Buhus (Gemeinde Trub) erschlossen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Trubschachen ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Nachbargemeinde Trub gestellt. Nach Verhandlungen haben sich die beiden Gemeinderäte geeinigt, dass eine Beteiligung von 25 % an den Nettokosten, jedoch maximal Fr. 400'000.00, angemessen erscheint. Dieser Anteil bildet das ungefähre Verhältnis des Erschliessungsperimeters (erschlossene Liegenschaften) der Gemeinde Trub gut ab.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Erschliessung «Steinbach» einen Gemeindebeitrag von 25 % der Nettokosten - jedoch maximal Fr. 400'000.00 - an die Einwohnergemeinde Trubschachen zu bewilligen

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

04.	Kreditabrechnung Sanierung Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Thal bis Goldbachbrücke
-----	---

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Für den Einbau eines Hartbelages auf der Kiesstrecke «Thal bis Goldbach-Brücke» sind die folgenden Kredite bewilligt worden:

Projektierungskredit Gemeinderat vom	24.06.2019	Fr. 45'000.00
Verpflichtungskredit Versammlung vom	14.08.2020	<u>Fr. 485'000.00</u>
Total bewilligte Kredite		Fr. 530'000.00

Bauabrechnung Büro Irmann vom 29.08.2023	Fr. 447'848.00
Kreditunterschreitung	Fr. 82'152.00

Bund und Kanton haben das Projekt mit Beiträgen von insgesamt 63 % oder Fr. 282'144.00. Nettokosten für die Gemeinde somit: Fr. 165'704.00.

Es handelt sich um eine reine Kenntnissgabe ohne Abstimmung. Die Versammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

05.	Verschiedenes und Umfrage
-----	----------------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

a) Gewässerraum

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat am 26. März 2024 den Vorprüfungsbericht der zweiten Vorprüfung erstellt. Am 06. Juni 2024 fand ein öffentlicher Informationsanlass statt. Die öffentliche Auflage wird im Verlaufe des Sommers 2024 erfolgen.

b) Neuvermessung Trub Los 6

Am 06. Juni fand ein öffentlicher Informationsanlass statt. Die öffentliche Auflage für die Neuvermessung Trub Los 6 wird vom 17. Juni – 17. Juli 2024 dauern. Nebst der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern und im Amtsanzeiger

10. Juni 2024

Oberes Emmental, werde alle betroffenen Grundeigentümer per Brief informiert werden.

c) Gesamterneuerungswahlen 2024 für die Amtsdauer 2025 - 2028

Für die Gesamterneuerungswahlen wird mindestens ein neues Gemeinderats-Mitglied gesucht. Bis spätestens am 31. Juli 2024 veröffentlicht der Gemeinderat die Informationen zu den Gemeinderatswahlen.

d) Neubesetzung Ernst und Iris Kohler per Mitte Jahr 2025

Im Jahr 2024 steht die Planung für die Neubesetzung von Iris und Ernst Kohler an.

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer und gute Gesundheit.

Schluss: 21.10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Aeschlimann

Isabelle Bähler

Trub, 10. Juni 2024

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 10. Juni 2024 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 27. Juli 2024 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Aeschlimann

Isabelle Bähler

Trub, 29. Juli 2024